



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

401 Alfa Schutzfolie

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

401 Alfa Schutzfolie

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes

Folien aus LDPE + Acrylatkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25
E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Polyethylen, gegebenenfalls Olefin-Copolymerisat + Polyacrylat- Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Abschnitt 3: Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nicht erforderlich

nach Einatmen

entfällt

nach Hautkontakt

Hautverbrennungen durch geschmolzenes Material müssen ärztlich behandelt werden.

nach Augenkontakt

entfällt

nach Verschlucken

entfällt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum (Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

Bei einem Brand kann freigesetzt werden

CO, CO₂

Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät anlegen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Für den Umgang und den pneumatischen Transport sind zu beachten: VDI_Richtlinie 3673,2263 (D)

Richtlinie der Berufsgenossenschaft Chemie Nr. 4, 11 (D)

Brand- und Explosionsschutz: Ansammlung von Feinteilen (<0,125 mm) sind, insbesondere bei pneumatischer Förderung, zu vermeiden.

Produkt enthält brennbare Polymere. Daher sind die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes zu beachten.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nicht zutreffend



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Persönliche Schutzausrüstung

keine

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte freiwerden. Einatmen vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Folien auf Rollen	
Farbe	naturfarben, verschieden, je nach Einfärbung	
Geruch	nahezu geruchlos	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	100 – 140 °C	(DSC)
Zündtemperatur	< 360 °C	
Dichte (23°C)	0,90 – 0,97 g/cm ³	(DIN 53 479)
Löslichkeit in Wasser	unlöslich	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung	
Thermische Zersetzung	< 390°C	(DTA)
Entwicklung von entzündlichen Gasen/Dämpfen	-	
Zu vermeidende Stoffe	-	
Gefährliche Reaktionen	Staubexplosionsgefahr.	

Ansammlung von Feinteilen (Staub) sind, insbesondere bei pneumatischer Förderung, zu vermeiden

Klasse

ST 1 VDI-Richtlinie 3673, 3.9 (D); (Feinstaub < 0,125 mm)

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Monomere, entzündliche Gase/Dämpfe

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse

WGK 0 (Selbsteinstufung)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kleinere Mengen können zusammen mit dem Hausmüll deponiert werden, größere Mengen sollten dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff) (AVV vom 10.12.01)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Vorschriften

Kenzeichnung nach EWG-Richtlinien

Keine Kennzeichnung nach entsprechenden EGRichtlinien erforderlich

Wassergefährdungsklasse

WGK 0 Selbsteinstufung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und den Angaben unserer Rohstofflieferanten und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.